



FISCHERJUGEND



Erlebt mit uns einen interessanten Tag rund um die Themen Angeln, Casting, Natur und Umwelt. Aus den drei Landesverbänden in NRW können jeweils elf Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Bitte meldet die Teilnehmer bei den jeweiligen Verbandsjugendleitern der Landesverbände namentlich, schriftlich und formlos bis zum 21. August 2016 an. Nimmt ein Landesverband nicht mit der vollen TN-Zahl teil, können die anderen Landesverbände weitere Jugendliche nachmelden!

Gastgeber: Sportfischerverein Hagen Herdecke und Umgebung e.V.
Landesverband Westfälischer Angelfischer e.V.

Geschäftsführer: Thorsten Thoma

Austragungsort: Vereinsgelände SFV Hagen Herdecke
Vorhaller Weg 2
58313 Herdecke
51°23'37.03''N 7°25'56.53''O

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg bei der Veranstaltung

Bitte bedenkt - wir sind Gäste der Natur!

Wir setzen das Einverständnis von jedem Teilnehmer zur Veröffentlichung von Bildmaterial der Veranstaltung voraus. Sollte es unerwünscht sein, bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung!

Programmablauf:

Sonntag 28. August

bis 06:00 Uhr **Anreise**

06:00 - 06:30 Uhr **Gemeinsames Frühstück** im Zeltlager

06:30 -06:40 Uhr **Begrüßung**

07:00 - 10:30 Uhr **Gemeinschaftliches Fischen**

Die Jugendlichen fischen an der Ruhr. Das Gewässer hat eine Tiefe von bis zu drei Metern mit geringer Strömung.

Die bevorzugte Methode ist hier das Angel mit einer Feeder-, Picker-, oder leichten Grundrute bis 60 Gramm Wurfgewicht. Des Weiteren werden Futterkörbe bis 50 Gramm benötigt. Anfutter darf nicht mitgebracht werden, bei Bedarf werden geringe Mengen zum Anfüttern gestellt. Die Teilnehmer sind für die Beschaffung ihrer Angelköder (Maden, Wurm etc.)



selbst verantwortlich. Abweichende Mindestmaße werden vor dem Fischen vom gastgebenden Bezirk bekanntgegeben. Kühlmöglichkeiten zum Aufbewahren des Fanges stehen bereit.

10:30 – 11:00 Uhr **kleine Pause**

11:00 – 12:00 Uhr **Natur und Umwelt**

Frank Kleinwächter (NRW Referent für Naturschutz) wird zum Thema einen Vortrag halten und abschließend mit einem kleinen Test das neugewonnene Wissen abfragen.

12.00 – 13:00 Uhr **Mittagspause**

Es wird gegrillt, die Verpflegung wird gestellt.

13:00 – 14:30 Uhr **Castingsport**

Auf drei Bahnen wird die Disziplin
Arenberg durchgeführt.

!!!Ruten für Arenberg werden von
uns gestellt!!!



14:45 – 15:15 Uhr **Ausgabe der Ehrengaben**

Verabschiedung

!!!Zur Information!!!

Allen Teilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, bereits am Vortag ab 15:00 Uhr anzureisen! Zelte zur Übernachtung sowie eigene Verpflegung für den Samstag sind von den Teilnehmern mitzubringen, ein Grill wird bereitgestellt.

Der Bereich zur Einrichtung des Nachtlagers wird vor Ort zugewiesen.
Fischereiberechtigungen zum Angeln an der Ruhr werden vom Gastgeber gestellt.

Bei allen Jugendveranstaltungen besteht ein striktes Alkoholverbot für alle Beteiligten.

Mit der Teilnahme verpflichten sich alle Betreuer/Fahrer die **Anlage 1** „Leitlinien zur Jugendarbeit“ bei den jeweiligen Verbandsjugendleitern unterschrieben abzugeben!

Anlage 1

Leitlinie der Jugendarbeit

im Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.
und seinen Landesgruppen

Fischereiverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie betreuen, übernehmen bei ihrer Aufgabe eine besondere Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gibt es gewisse Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Der Fischereiverband NRW e.V. hat entsprechende Leitlinie* für die in seinen Mitgliedsvereinen tätigen Jugendleiter, Mitarbeiter und Betreuer in der Jugendarbeit formuliert, die der Unterzeichner mit dieser Selbstverpflichtung einzuhalten verspricht.

(*in Anlehnung an den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW)

Hiermit verpflichte ich mich

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind und Jugendlichen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderer Menschen gegenüber anzuleiten.
- die Angebote der Jugendarbeit im Verein/Verband nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auszurichten und dafür angepasste Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine freie Entfaltung bei der Ausführung der Angebote durch den Verein/Verband zu ermöglichen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen in allen Angeboten der Vereinsarbeit ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sein, die Einhaltung zwischenmenschlicher Regeln zu vermitteln und auf gleiche Chancen und Bedingungen untereinander zu achten.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Suchtmittel, Doping und Medikamentenmissbrauch zu übernehmen.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- Einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen das Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (Beratungsstellen, Fischereiverband NRW, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen zu informieren.

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>	Verbandsname	<input type="text"/>
Datum, Ort	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>